

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Helen Kexel 563 5440 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.12.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0878/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.12.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2026/2027		

Grund der Vorlage

Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026/2027 und ihrer Anlagen gem. § 80 Abs. 2 GO NRW.

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026/2027 und ihrer Anlagen werden entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die städtischen Gremien verwiesen. Die Beschlussfassung wird für die Ratssitzung am 16.03.2026 angestrebt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Miriam Scherff

Thorsten Bunte

Begründung

Nach § 80 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) leitet die Oberbürgermeisterin den vom Stadtkämmerer aufgestellten und von ihr bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich aller Anlagen dem Rat zu.

Der Entwurf des Haushaltsplanes sieht folgende Ergebnisse für den Doppelhaushalt

2026/2027 sowie die Mittelfristplanung bis 2030 vor:

<u>[Mio. Euro]</u>	2026	2027	2028	2029	2030
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
<u>Jahresergebnis</u>	-157,6	-157,4	-171,3	-178,1	-185,9

Die Stadt muss nach § 76 Abs. 1 GO NRW unter folgenden Voraussetzungen zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist.

Das Haushaltssicherungskonzept muss von der Kommunalaufsicht genehmigt werden, die Bekanntmachung der Haushaltssatzung kann gem. § 80 Abs. 5 GO NRW nach Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes vorgenommen werden.

Es ist geplant, das Haushaltssicherungskonzept in die Sondersitzung des Rates am 26.01.2026 einzubringen.

Der Haushaltsplanentwurf wird im Internet unter dem folgenden Link bereitgestellt und zu Beginn der Sitzung freigeschaltet sowie im RIS als Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

<https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/finanzen/index.php>

Die Beratungen zum Haushaltsplanentwurf sollen in den Fraktionen, Bezirksvertretungen und den sonstigen politischen Gremien erfolgen. Eine entsprechende Anmeldung zur Tagesordnung in den Gremien ist erfolgt.

Die Empfehlungen aus diesen Beratungen werden – über den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und den Hauptausschuss – dem Rat zur abschließenden Entscheidung in einer separaten Vorlage vorgelegt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung: Die Aufstellung des Haushaltes der Stadt Wuppertal hat langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung, u.a. durch Entscheidung über die Höhe der Budgets zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Zeitplan

Nach der Beratung in den Gremien soll der Haushaltsplan dem Rat zur Entscheidung in seiner Sitzung voraussichtlich am 16.03.2026 vorgelegt werden.

Anlagen

Anlage 1 – Haushaltsplanentwurf 2026/2027 Band 1

Anlage 2 – Haushaltsplanentwurf 2026/2027 Band 2